Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 881

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 17. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

7. Sitzung vom 15. Dezember, 12 Uhr.

Die Besprechung der **Interpellation Paasche-Friedberg betr. Aenderung des Zuckersteuergesetzes** wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Meyer** (-Halle, Frs. Vrg.): Ich hatte gestern der Rede des Schatzsekretärs mit gespanntester Aufmerksamkeit zugehört, um zu sehen, ob ich in seiner Rede wenigstens einen Gedanken finden würde, dem ich zustimmen könnte, und dieses mein Streben ist von einem schönen Erfolg gekrönt worden. (Heiterkeit.) Es war der Satz des Schatzsekretärs, daß kein vernünftiger Mensch der Landwirthschaft feindselig oder auch nur kaltblütig gegenüberstehen könne. Die kleine Fraktion, der ich angehöre, besteht zum dritten Theile aus Landwirthen, und auch ein Zuckerfabrikant ist darunter, der, wie ich mich vergewissert habe, mit meinen Grundanschauungen übereinstimmt. Wir wünschen jedem Gewerbe alles Gute, nur wollen wir für kein Gewerbe einen Vortheil auf Kosten anderer. Zu meiner Freude hat Graf Kanitz sich den Anregungen des Abg. Paasche gegenüber ziemlich kühl verhalten. Wenn er ausführte, die konservative Partei habe aus Höflichkeit gegen die Regierung keine Initiativanträge eingebracht, so wollte er wohl damit andeuten, daß das Vorgehen von Paasche das Gegentheil von Höflichkeit war. (Heiterkeit.) Der Ton, den Graf Kanitz gegenüber dem Abg. Paasche anschlug, erinnerte an die Worte Valentins an seine Schwester: „Mein Schwesterchen, bist noch so jung, bist noch nicht gescheit genug, machst alle Sachen schlecht." (Heiterkeit.) Graf Kanitz hat sich über schwebende diplomatische Verhandlungen ausgesprochen. Wenn wir das gethan hätten, wären wir mindestens mangelnden Patriotismus bezichtigt worden. (Sehr richtig! links.) Die diesjährige Zuckerkampagne weist einen Mehranbau von 200 000 Doppelzentnern Rüben gegenüber dem Vorjahre auf und an Rohzucker eine Mehrproduktion von 300 000 Zentnern. Dieses Mehrerzeugniß drückt schließlich auch auf den Export. Die Zuckerindustrie leidet an einem Mangel an Konsumenten. Will man der Zuckerindustrie von Staats wegen helfen, so giebt es nur ein Mittel: man ziehe die Konsumenten dadurch heran, daß man den Zucker verbilligt, und das ist möglich durch Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Steuer. (Beifall links.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) erklärt, daß seine Partei mit einer eingehenden Prüfung der Lage der Zuckerindustrie einverstanden sei und bestimmte Vorschläge von der Regierung erwarte. Erst wenn diese vorliegen, werde die Centrumspartei dazu Stellung nehmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Der Abg. Meyer hat die Behauptung ausgesprochen, daß die Entwickelung der Produktion auf die Großindustrie hingehe. Er selbst scheint das zu beweisen, denn er gehört jetzt zu den Großindustriellen in Witzen. (Heiterkeit.) Herr Richter hat uns gestern vorgeworfen, daß wir die Kette der Agrarier mit uns herumschleppten; nun, ich schleppe lieber die Kette der Agrarier mit mir herum, sie ist leichter zu tragen als die Kette des Abg. Richter. Daß dies keine Rosenketten sind, das hat ja die Thatsache bewiesen, daß sich ein Theil der Partei von Herrn Richter getrennt hat, nicht aus sachlichen, sondern aus persönlichen Gründen. (Unruhe links.) Daß die „Kreuzzeitung" Vergnügen an unserem Vorgehen empfindet, — ich gehöre nicht zu den Lesern der „Kreuzzeitung" — ist ja möglich. Aber das permanente Vergnügen, das der Abg. Richter durch die Art und Weise der Führerschaft des entschiedenen Theils des Liberalismus der „Kreuzzeitung" bereitet, scheint mir keinen Vergleich auszuhalten mit dem gelegentlichen Vergnügen, das wir ihr bereiten (Unruhe links.) Wenn der Liberalismus, zu meinem großen Bedauern auch der entschiedene Liberalismus, solche Rückschritte gemacht hat, so ist das nicht das Verdienst der Konservativen, sondern wesentlich die Verschuldung des Abg. Richter. (Unruhe und Lachen links.) In seiner Bemerkung bezüglich der Entstehungsgeschichte dieser Interpellation hat sich Abg. Richter undeutlich ausgedrückt. Er hat nach dem Bericht der „Freisinnigen Zeitung" davon gesprochen, wie die Geschichte des Kanzlerwechsels von den Jagdgründen des Grafen Eulenburg datire, so datire die Zuckersteuerbewegung aus den Jagdgründen des Herrn von Dietze-Barby. Die Aeußerung war nicht ganz so, wie die „Freisinnige Zeitung" sie gebracht hat. Wie sie lautete, konnte sie das Mißverständniß erwecken, als wenn die Interpellanten persönlich an jenen Vorgängen betheiligt sind. (Rufe links: „Ist garnicht gesagt worden!") Deshalb halte ich die Richtigstellung für nothwendig, mit der ich Herrn Richter nicht zu nahe treten will, daß ich nicht zu den persönlichen Bekannten des Herrn v. Dietze-Barby gehöre. Es genügt, um die Interpellation zu begründen, der Hinweis auf die Thatsache, daß Abg. Paasche einen Wahlkreis vertritt, für den die Zuckerfrage von der allerhöchsten Bedeutung ist. Materiell hat es Abg. Richter meisterhaft verstanden, um den Kernpunkt der Sache herumzugehen. Er hat, und darin fallen seine Ausführungen mit einem Leitartikel des von ihm sonst so gehaßten „Berliner Tageblatts" zusammen, lediglich die Sache so betrachtet, als ob unsere Zuckerindustrie allein stände und nicht mit der Konkurrenz der Nachbarländer zu kämpfen hätte. Uns kommt es nicht auf Liebesgaben an, wir wollen die Zuckerindustrie nur mit den anderen Ländern konkurrenzfähig erhalten. Den Schaden der Sachsengängerei kann auch ich nicht in Abrede stellen, aber wir haben es hier mit fertigen Verhältnissen zu thun, angesichts welcher es keine richtige Politik wäre, die entwickelte Zuckerindustrie einfach todtschlagen zu wollen. Der Entwickelung der Zuckerindustrie durch das Prämiensystem verdanken wir, daß der Zucker heut um die Hälfte billiger ist als vor 20—30 Jahren. Wenn wir zu einer weiteren Verbilligung des Zuckers gelangen, kann der gesteigerte inländische Konsum garnicht ersetzen, was der ausländische Zucker an Absatzgebiet gewinnt. Wenn der österreichische Handelsvertrag wirklich eine so große That war, wie von jener Seite hingestellt wird, dann gebührt der Dank vorwiegend der Bismarckschen Zollpolitik. Die „Freisinnige Zeitung" führt aus, daß der Etat so gestaltet werden müsse, daß die Matrikularbeiträge mit den Ueberweisungen balanziren. Wer solche Kunststücke fertig bringt, der wird auch fertig bringen, einen Ausfall von 12 Millionen zu decken. — Redner schließt mit einem Dank für die entgegenkommenden Ausführungen des Schatzsekretärs. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen).

Abg. Graf **v. Mirbach** (dk.): Es zog sich durch die Rede des Abg. Richter der tödtliche Haß gegen die Landwirthschaft wie ein rother Faden. Wie kann Abg. Richter von einem Aufschwung der Landwirthschaft sprechen angesichts der Thatsache, daß unsere bedeutendsten Viehzüchter bei uns vollkommen ruinirt sind? Nennen Sie mir doch eine Aktiengesellschaft, die ihren Verdienst in rein landwirthschaftlicher Thätigkeit sucht. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Abg. Richter die agrarische Richtung des Schatzsekretärs, der die kleinen Produzenten schützen will, bedauert, so erkennen wir des Schatzsekretärs Absichten um so mehr an, weil wir darin eine wirksame Fürsorge für soziale Gesetzgebung sehen. Die Freisinnigen haben aber immer den Großkapitalismus vertreten. Einverstanden dagegen bin ich mit dem Abg. Richter, daß wir mit Amerika in Unterhandlungen eintreten sollen, aber ich möchte diese Verhandlungen auch ausgedehnt sehen auf die Frage der Restitution des Silbers. Das Gesetz von 1891 ist damals von den Nationalliberalen und den Herren aus dem Centrum gemacht worden. Wenn diese uns nunmehr helfen wollen, so freut uns das. Alle staatserhaltenden Parteien sollten sich zusammenthun, um auf diesem Gebiete zu einem Erfolge zu kommen. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Um die Nothwendigkeit des Gedeihens der Zuckerindustrie zu beweisen, haben Sie die Interessen der Landwirthschaft ins Treffen geführt. Man vergißt aber die Thatsache, daß, wo der Rübenbau gedeiht, die Menschen degeneriren, wie z. B. im Magdeburgischen, wo die Leute in der Woche nur Mehlsuppe und am Sonntag höchstens Salzhering genießen. Die Löhne in der Zuckerindustrie sind außerordentlich gering. Bis zum Jahre 1897, dem Aufhören der Prämienzahlung, werden 507 Millionen Mark Prämien in die Taschen der Zuckerproduzenten geflossen sein. Die Zuckerproduzenten ihrerseits haben dagegen an Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen nichts geleistet, worüber die Berichte der Gewerbe-Inspektoren klagen. Diese Industrie auch nur mit einem Pfennig zu unterstützen, lehnen wir auf das entschiedenste ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (dk): Der Vorredner hat über die Lage der Arbeiter der Zuckerindustrie ein schiefes Bild gegeben. Die Zuckerindustrie ist eine Wohlthat für die ländliche Bevölkerung denn in der Zeit, in der die übrige landwirthschaftliche Arbeit ruht, finden die Leute in der Zuckerindustrie Arbeit. (Unruhe links.) Was unser Verhältniß zu Amerika betrifft, so bin ich in den meisten Punkten mit dem Staatssekretär Frhr. v. Marschall einig. Der Fehler liegt eben in der Bindung unserer Tarife, die es uns unmöglich macht, wenn das Ausland uns ungünstig behandelt, ihm mit gleicher Münze zu bezahlen. Eine solche Behandlung, wie sie uns das amerikanische Parlament jetzt zu Theil werden läßt, wäre unter Fürst Bismarck nicht vorgekommen. (Sehr richtig! rechts.) Man muß sich doch fragen, ob es der Würde des Reichstags entspricht, sich einen solchen Vertragsbruch gefallen zu lassen. (Zustimmung rechts.) (Der Reichskanzler erscheint im Saal.) Das Zuckersteuergesetz von 1891 befolgte dieselbe Politik wie die Handelsverträge. Man legte die Waffen aus der Hand in der Erwartung, daß die anderen Staaten es auch thun würden. Dies ist aber nicht geschehen. Deutschlands Zuckerindustrie steht in Folge dessen vor dem Ruin, und wir können darüber nicht so leicht hinweg gehen wie die Linke. (Beifall rechts.)

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die Berathung des der Geschäftsordnungskommission zur Vorberathung übergebenen Schreibens des Reichskanzlers, betr. die Frage der **strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Liebknecht** wegen Majestätsbeleidigung.

Die Kommission beantragt, die von dem Staatsanwalt am Landgericht I Berlin beim Reichstage nachgesuchte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Reichstagsabgeordneten Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu ertheilen. (Der Beschluß ist mit 9 gegen 4 Stimmen gefaßt.)

Dazu liegt ein nationalliberaler Antrag Abt und Genossen vor, die Kommission für die Geschäftsordnung aufzufordern, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstages alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welchen die Disziplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufes in angemessener Weise verstärkt wird

Berichterstatter Abg. Dr. **Pieschel** (ntl.) referirt über die Verhandlungen der Geschäftsordnungskommission. Die Mehrzahl der Kommission war der Ansicht, die der Ansicht der bedeutendsten Staatsrechtslehrer entspricht, daß unter „Aeußerung" im Sinne des § 30 der Verfassung auch „konkludente Handlung und Unterlassung zu verstehen sei. Man betonte, daß gerade gegenüber diesem ersten Versuch eines Eingriffs in die Rechte des Hauses man um so hartnäckiger dem Staatsanwalt entgegentreten müsse. Das Resultat der Abstimmung über den Strafantrag des Staatsanwalts war Ablehnung des Antrags mit neun gegen vier Stimmen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Beschlusses der Kommission.

Abg. **Roeren** (Ctr.): Bezüglich der Stellung meiner Partei zu dem Vorgehen der Sozialdemokraten weise ich auf unsere ganze politische Vergangenheit und auf unsern religiösen und sittlichen Standpunkt hin. Es bedarf deshalb keiner ausdrücklichen Versicherung, daß wir auf streng monarchischem Boden stehen und jede Verweigerung der Ehrfurcht gegen den Monarchen entgegentreten werden. (Beifall.) Wir halten es aber für durchaus geboten, diese persönlichen Empfindungen und Anschauungen bei der Beschlußfassung über den jetzt vorliegenden Antrag zurücktreten zu lassen und uns ja nicht verleiten zu lassen, Beschlüsse zu fassen, die von der folgenschwersten Bedeutung für die ganze konstitutionelle Freiheit des Reichstags und der einzelnen Abgeordneten und für die Entwicklung unseres Verfassungslebens sein würden. (Beifall links und im Centrum.) Darüber können wir nicht zweifelhaft sein, daß, wenn dieser Antrag der Staatsanwaltschaft angenommen wird, damit der Artikel 30 und die dadurch gewährleistete Immunität beseitigt ist daß der Reichstag sich selbst für unzuständig erklärt zur Aufrechterhaltung seiner Ordnung daß er nicht imstande ist, die nothwendigen Maßregeln zu treffen und sich selbst der Ueberwachung der Staatsanwaltschaft unterstellt. Als ich die Notiz von der Einreichung des Antrags in der Zeitung las, habe ich sie einfach als Werk eines findigen Zeitungsreporters betrachtet. Als es aber bekannt wurde, daß ein solcher Antrag wirklich dem Bureau der Staatsanwaltschaft entsprungen sei, hat die öffentliche Meinung so einmüthig und energisch, wie es selten bei anderen Anlässen zu Tage getreten ist, dies Vorgehen verurtheilt, und man hätte erwarten sollen, daß danach der Antrag zurückgezogen werden wüde. (Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Man würde dem Antrag diese Bedeutung nicht beimessen, wenn man annehmen könnte, daß er nur der persönlichen Initiative des ersten Staatsanwalts beim Landgericht I. zu Berlin entsprungen sei. Allein die Hierarchie des Instituts unserer preußischen Staatsanwaltschaft und insbesondere die praktische Handhabung desselben lassen es zweifellos erkennen, daß dieser Antrag, wenn nicht auf ausdrückliche Anweisung, dann doch unter Zustimmung und mit Genehmigung des obersten Chefs gestellt ist — des obersten Chefs, der damit als preußischer Justizminister zum ersten Male propria manu in das Parlamentsleben eingreift und dadurch auf uns einen unangenehmen Eindruck gemacht hat. Nach Ansicht der Kommission haben wir uns nicht mit der Frage zu beschäftigen, ob durch das Sitzenbleiben der Thatbestand des § 95 des Reichsstrafgesetzbuchs erwiesen sei. Wenn aber auf die Rechtsprechung zurückgegriffen wird, dann weise ich doch darauf hin, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts über diesen Punkt verschieden ausgefallen sind. Ja, es sind Entscheidungen vorgekommen, die nicht allein in weiten Kreisen des Volkes, sondern auch in juristischen Kreisen bedenkliches Kopfschütteln hervorgerufen haben. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Das dreimalige Hoch auf Se. Majestät soll ein Akt der Huldigung und Loyalität sein, und ich würde bedauern, wenn diese Manifestation der Loyalität ihres eigentlichen Charakters beraubt würde, wenn das Einstimmen in dieses Hoch nicht mehr eine freiwillige Handlung bliebe, sondern zu einer durch schwere Gefängnißstrafen erzwingbaren Handlung gemacht würde. (Beifall.) Ich freue mich, daß ich in der Begründung des Antrages nicht einer Deduktion begegnet bin, die eine der Regierung sehr nahe stehende Zeitung gebracht hat nämlich: der Art. 30 gewährt Straflosigkeit, wenn der Abgeordnete sich in der Ausübung seines Berufs befindet, der Abgeordnete hört aber auf, in der Ausübung seines Berufs sich zu befinden, wenn er eine strafbare Handlung begeht. (Große Heiterkeit.) Die Straflosigkeit tritt aber nur ein, so lange er keine strafbare Handlung begeht. (Erneute große Heiterkeit) Dagegen hat sich der Staatsanwalt die Deduktion zu eigen gemacht, daß er zwischen „mündlichen Aeußerungen" und „konkludenten Handlungen" unterscheidet, und daß er nur für die ersteren Straflosigkeit eintreten lassen will. Kein Autor, der überhaupt eine Interpellation dieser Stellen gegeben hat, — ich nenne nur Olshausen, Binding, Oppenhoff — macht diese Unterscheidung. Nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft würde also straflos bleiben, wer eine platte, krasse mündliche Majestätsbeleidigung begeht, aber straffrei bleiben, wer eine symbolische Majestätsbeleidigung begeht. Diese Unterscheidung hängt sich mechanisch an den Buchstaben des Paragraphen, faßt aber nicht den Sinn des Gesetzes. Der Art. 87 der preußischen Verfassung, welcher über denselben Gegenstand handelt, hatte statt des Wortes „Aeußerungen" die Worte „ausgesprochene Meinungen", und es ist bekannt, daß das preußische Obertribunalsgericht sich Mühe gegeben hat, an diesen Worten in tendenziöser Weise zu deuteln. Um solchen Deuteleien vorzubeugen, wurde bei Abfassung des Art. 30 der Reichsverfassung anstatt dessen das Wort „Aeußerungen" gewählt. Wenn alle mit mir der Meinung sind, daß unter Aeußerungen nicht blos Worte, sondern auch konkludente Handlungen verstanden werden, so müssen wir den Antrag pure ablehnen, weil er unsere Immunität angreift. (Zustimmung im Centrum und links.) Eine andere, davon ganz unabhängige Frage ist, ob es angezeigt und nothwendig erscheint, aus uns selbst heraus Mittel und Wege zu finden, um Ausschreitungen und Ungehörigkeiten einzelner Abgeordneter entgegenzutreten. Allein der Vorgang vom 6. Dezember, so sehr man ihn bedauern mag, kann uns niemals dazu veranlassen, daß wir das Recht aus der Hand geben, die Ordnung hier selbst aufrecht zu erhalten. Der Reichstag hat sich bereits öfter mit dieser Frage beschäftigt, vor zwei Jahren und auch im Jahre 1879, und bei allen diesen Verhandlungen waren sämmtliche Parteien dieses Hauses, und ganz besonders die konservative, einig, daß es lediglich Sache des Reichstages sei, für das Hausrecht zu sorgen. Der konservative Abg. v. Helldorff-Bedra meinte damals, daß der Reichstag die Befugniß, das Strafrecht selbst zu üben bei Ausschreitungen, nicht aus der Hand geben dürfte. Rüge und Sühne müsse ein Internum des Hauses bleiben. Der konservative Fürst Hohenlohe, jetziger Statthalter von Elsaß-Lothringen, erklärte, daß kein Parlament sich an das Hausrecht tasten lassen werde. Der Reichstag hat selbst seines Hausrechts zu walten, und niemand hat sich in seine Angelegenheiten zu mischen. Geschieht dies doch, so haben wir ihn zurückzuweisen und zwar so zurückzuweisen, daß er diesen Versuch nicht zum zweiten Male macht. (Beifall links und im Zentrum.) Wir kommen sonst zu einem Zustand, wonach wir am Nachmittag hier Verhandlungen pflegen, und Abends setzt sich ein Staatsanwalt oder ein anderes Organ der Polizei hin und sieht die Verhandlungen daraufhin durch, ob sie in angemessener Weise geführt worden sind (Heiterkeit), um eventuell Abgeordnete vor das Forum des Strafrichters zu ziehen. Diesen Zustand würden wir durch Annahme des Antrages herbeiführen, deshalb bitte ich, den Kommissionsbeschluß anzunehmen. Die heute wieder eingebrachte Resolution ist auf meine Anregung in der Kommission zurückgezogen worden. Der Reichstag wird wohl Veranlassung nehmen, dieser Frage näher zu treten, und wird hoffentlich zu einem guten Resultate kommen. Aber wenn wir die

Resolution anknüpfen an den Antrag der Staatsanwaltschaft, dann erkennen wir ja an, daß es der Einwirkung des Staatsanwalts erst bedurfte, um uns zu dieser Revision zu veranlassen. (Sehr richtig!) Sollte die Resolution angenommen werden, so erkläre ich Namens meiner Partei, daß, wenn wir zustimmen, wir nicht dazu veranlaßt worden sind, weil die Staatsanwaltschaft sich in diese Angelegenheit gemischt hat. (Beifall im Zentrum und links.)

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe:** Für die Anklage der Staatsanwaltschaft handelt es sich um Thatsachen, die hier vorgekommen sind, und die ich feststellen will. In der Sitzung vom 6. Dezember hat ein Theil der sozialdemokratischen Partei sich geweigert aufzustehen bei einem Hoch auf Seine Majestät. Diese Demonstation hat die Gefühle des Reichstages verletzt. Gegenüber der sich geltendmachenden Entrüstung des Reichstages war der Präsident, wie er selbst erklärte, nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. (Lachen links und im Centrum.) Durch den Antrag des Staatsanwalts ist der Reichstag in die Lage gesetzt, zu entscheiden, ob er die Verletzung seiner monarchischen Gefühle sich gefallen läßt. (Sehr gut! rechts.) Abg. Liebknecht hat in einer späteren Sitzung gesagt, er und seine Freunde seien überrascht worden, eine absichtliche Demonstration habe nicht stattgefunden. Ich will die Wahrhaftigkeit des Abg. Liebknecht nicht anzweifeln, indessen warum hat Abg. Liebknecht es zugelassen, daß Abg. Singer in so gehässiger Weise jene Vorgänge kommentirte? (Sehr gut! rechts.) — Das sind die Thatsachen. Sie haben das Recht, darüber zu urtheilen, wie es Ihnen beliebt. (Beifall rechts.) Heiterkeit links.)

Abg. Graf **Mirbach** (dk.): Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären: Wir waren übereinstimmend der Ansicht, daß es nicht Sache des Reichstages sei, zu prüfen, ob der vorliegende Thatbestand zu einer Verurtheilung führen müsse oder nicht. Darüber besteht bei uns kein Zweifel, daß wir einem Antrage auf Strafverfolgung, nur wenn schwere strafbare Handlungen oder wenn der Thatbestand der Verdunkelung vorliege, Folge geben. Meine politischen Freunde verfolgen aber seit einer Reihe von Jahren die Praxis, daß sie in allen Fällen, wo eine Majestätsbeleidigung vorliegt, das Strafverfahren nicht aufhalten wollen. Wir würden aber auch, wenn eine solche Praxis nicht vorläge, in dem vorliegenden Falle nicht nur dieses Votum abgeben, sondern auch die dringende Bitte an das Haus richten, sich unserm Votum anzuschließen. Die Sozialdemokraten treten durch diese Stellungnahme aus dem Rahmen der bestehenden Staatsordnung vollkommen heraus, und welche Konsequenzen man daraus ziehen kann, ist ja einfach genug. Der vorliegenden Resolution stimmen wir zu. Mir persönlich wird keiner den Vorwurf machen können, als ob ich jemals die Stellung, die die Verfassung des deutschen Reiches dem Reichstage giebt, irgendwie verdunkeln oder verschieben helfen wollte. Ich stehe mit allen meinen politischen Freunden auf dem Boden der Verfassung, daß wir für uns volle Unabhängigkeit de lege ferenda im weitesten Umfange in Anspruch nehmen. Wir wünschen, daß uns gegenüber diese Linie respektirt und von keiner Seite verdunkelt wird.

Abg. **Singer** (Soz.): Wenn die Partei des Grafen Mirbach in allen Fällen, wo es sich um Majestätsbeleidigungen handelt, für die Strafverfolgung ihre Zustimmung geben will, so ist damit ganz klar ausgesprochen, daß sie dem Verfassungsbruch zustimmt. (Widerspruch rechts.) Es handelt sich hier nicht um den Schutz eines einzelnen Mitgliedes, sondern um die Innehaltung einer für die Rechte des Volkes gegebenen Verfassungsbestimmung. In dieser Frage vertreten wir den konservativen Standpunkt (Lachen rechts.) Die Aeußerung, daß wir mit unserer Haltung aus der Staatsordnung heraustreten, war unvorsichtig angesichts des Umstandes, daß im Bundesrath auch Vertreter von Republiken sitzen. (Lachen rechts.) Sie (nach rechts) haben jetzt nicht nöthig, der Krone zu opponiren. In anderen Situationen waren die Herren nicht so bereit, ihre Loyalität kund zu thun. In Konsequenz der Aeußerung des Reichskanzlers über die Nothwendigkeit, daß gerichtliche Hilfe eintreten müsse, wenn der Präsident nicht die Macht habe, einzuschreiten, müßte der Reichskanzler Veranlassung nehmen, einen Gendarmen in diesen Saal zu kommandiren, damit jedes Mal, wenn der Präsident nicht in der Lage ist, Ordnung zu schaffen, er von der Polizei unterstützt wird und der Uebelthäter am Kragen gefaßt und herausgeschafft wird. Das ist auch ein Charakteristikum für den „neuesten Kurs"! Es ist vollkommen klar, daß die verbündeten Regierungen diesen Anlaß benutzen werden, um den Wind, der jetzt einmal durch das Deutsche Reich weht, zu unterstützen, um eine Haupt- und Staatsaktion aus dem Vorfall zu machen, d. h. einen Entrüstungsrummel in Szene zu setzen und jenen Vorfall politisch zu fruktifiziren. (Widerspruch rechts.) Ich habe keine andere Erklärung für die Einmischung der Regierung in ein Interesse des Hauses. Der Vorgang vom 6. Dezember ist auch nicht so ohne Beispiel. In einem Landtag ist ein Mitglied der Centrumspartei beim Hoch auf den Regenten sitzen geblieben. Ich erinnere an den Fall Ruhland in Bayern. Aber auch aus Preußen sind, wenn auch nicht absolut gleichartige, doch ähnliche Erscheinungen bekannt. In einer Körperschaft, der ein hoher Beamter präsidirte, ist ein Mitglied bei dem Hoch auf den König von Preußen sitzen geblieben. Beispiellos ist nur die Art, in der die Herren von der Rechten diesen Vorgang zu ihren Zwecken ausnützen wollen. Der Reichskanzler könnte ja zur Erleichterung seiner Arbeitslast dem Staatsanwalt einen Platz auf der Tribüne, vielleicht auch in einer Ecke des Bundesrathstischs, anweisen, damit stets eine Ueberwachung unserer Verhandlungen vorhanden ist. Vielleicht kann auch der Reichstag unter das preußische Vereinsgesetz gestellt werden, damit bei irgend einer passenden Gelegenheit der Reichstag aufgelöst werden kann. (Lachen rechts.) Die Frage hat eine andere Färbung bekommen dadurch, daß sich die offiziöse Presse der Sache bemächtigt hat. Der „N. Allg. Ztg." ist bereits eine grobe Fälschung nachgewiesen, sie hat es noch nicht für werth erachtet, sie zu widerrufen. Wichtiger jedoch ist die Betheiligung der offiziösen Presse, die unter der Aegide des preußischen Ministers des Innern entstanden ist und die sich mit einem Leitartikel über diese Frage eingeführt hat. Mir ist aber von patriotischen Entrüstungskundgebungen, von denen dieser Artikel spricht, nichts bekannt geworden, obwohl ich nicht bestreite, daß solche Kundgebungen in Szene gesetzt werden können. Wir kennen sie ja aus anderer Zeit her. Aber ich gebe die Versicherung, daß ich jeder Versammlung, welche von der Regierungsseite inszenirt wird, hundert andere Versammlungen entgegensetzen kann, die das Gegentheil von dem aussprechen, was in jenen Versammlungen zum Ausdruck kommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung möge doch in den auswärtigen Zeitungen sehen, was dort über sie gesagt wird, und der Reichskanzler sollte sich vom Staatssekretär des Auswärtigen Amts die dort gehaltenen englischen und französischen Zeitungen geben lassen, wo er Aeußerungen finden wird, die ihn doch sehr bedenklich machen würden. Bei dem nationalliberalen Antrag, der eine Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten anstrebt, handelt es sich auch um die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Hause. Der Reichstag hat aber gar kein Recht, ein Mitglied auszuschließen, das vom Volke auf Grund seines Wahlrechts gewählt ist; denn höher als der Reichstag steht noch das Volk! Glauben Sie übrigens, daß Sie jemand durch eine Disziplinarstrafe werden zurückhalten können, seiner innersten Ueberzeugung Ausdruck zu geben? Dieses Recht werden wir uns auf keine Weise nehmen lassen! Die Disziplinargewalt bezweckt nur die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung, aber hier soll die Aenderung der Geschäftsordnung zur Schaffung eines neuen Knebelungsgesetzes dienen. Der Reichstag wird den Antrag der Staatsanwaltschaft ablehnen. Das ist einer der vernünftigsten Beschlüsse des Reichstags, mit dem wir sehr zufrieden sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, preußischer Minister des Innern, **v. Köller:** Der Vorredner fing seine Ausführungen damit an, auseinanderzusetzen oder beweisen zu wollen, daß die ganze Angelegenheit, um die es sich hier handelt, lediglich ein Versuch der verbündeten Regierungen sei, den Wind, der jetzt in Deutschland weht, auszunutzen. Wenn sie sich beklagen, daß die Regierung in dem neuen Organ das ausspricht, was ihre Meinung ist, so verstehe ich das nicht. Allerdings giebt der Artikel der „Berliner Korrespondenz" die Auffassung der Regierung über die Frage wieder, und Sie sollten dankbar sein, daß Sie Klarheit darüber haben. (Heiterkeit.) Die Regierung hat gar kein Interesse daran, die Sache zu einem Entrüstungsrummel aufzubauschen. Ich will nun kurz und ruhig die Sachlage auseinandersetzen. In jener Sitzung am 6. dieses Monats ist eine Sache hier vorgekommen, von welcher die Redner sämmtlicher Parteien erklärten, daß sie sie aufs äußerste mißbilligten, und daß sie auf sie alle einen außerordentlich peinlichen Eindruck gemacht hätte. Der Präsident des Hauses erklärte unmittelbar nach dem Geschehnisse, daß ihm leider kein Mittel zu Gebote stände, derartige Vorkommnisse in gebührender Weise zu rügen. Dieser Aeußerung gegenüber war man im Reichstag still; es meldete sich niemand zum Wort. Ich muß also annehmen, daß der Reichstag auf dem Standpunkt steht, daß die jetzige Geschäftsordnung nicht genügt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn nun derartige Sachen in einem so hohen Hause vorkommen und der Reichstag selbst erklärt, er sei nicht in der Lage, Remedur eintreten zu lassen, so liegt doch nahe, daß eine aufmerksame Regierung ernstlich prüft: Sind denn nicht gesetzliche Bestimmungen vorhanden, auf Grund deren derartigen Uebelständen entgegengetreten werden kann? (Lachen links.) Das werden Sie doch nicht in Abrede stellen, daß Artikel 30 der Verfassung in der Absicht niedergeschrieben ist, daß er irgendwie und irgendwo und irgendwann einmal zur Geltung kommt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Gesetzgeber niemals daran gedacht hätte, daß ein solcher Fall, in dem Artikel 30 zur Geltung kommt, einträte, dann hätte man doch einen solchen Artikel nicht machen sollen! (Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Die verbündeten Regierungen konnten sich gar nicht dem Vorwurfe aussetzen, nicht dies Mittel zu versuchen und Ihnen die Entschließung über die Frage vorzulegen, ob Sie in der vom Staatsanwalt gewünschten Form eine Korrektur eintreten lassen wollen. Die Regierung hat Sie keinesfalls gebeten, den Antrag anzunehmen; sie hat Ihnen die freie Entschließung überlassen. Wenn Sie ihn ablehnen, je nun, — denn nicht. (Große Heiterkeit.) Es entsteht die Frage, wie und auf welche Weise wollen Sie dafür sorgen, daß derartige Sachen nicht mehr vorkommen resp. daß geeignete Remedur eintritt? Wenn Sie nun ausgeführt haben, es handele sich um die Immunität der Abgeordneten, so ist es den verbündeten Regierungen und auch dem Staatsanwalt absolut nie eingefallen, an das Recht der Immunität zu tasten. Es ist aber die Frage, wann und wo die Immunität beginnt. (Zurufe links.) Herr Singer, halten Sie sich für befugt, jede strafbare Handlung hier im Hause vorzunehmen? (Lachen links.) Absolut unmöglich ist es, ein endgiltiges Urtheil abzugeben, ob eine strafbare Handlung, die vorgekommen sein soll, geschützt wird durch die Immunität der Reichstagsabgeordneten. An Ihnen liegt es zu entscheiden, ob Sie wollen, daß die strafrechtliche Verfolgung „sofort" stattfindet oder nicht.

Abg. **Gamp** (Rp.): Es handelt sich hier nicht um die Beseitigung der Immunität des Reichstags. Das Gericht, dem der Abg. Rören selbst angehörte, hat selbst einmal einen glänzenden Beweis seiner Selbständigkeit gegeben. Es ist nicht richtig, daß in Artikel 30 unter „Aeußerungen" jede Willensäußerung zu verstehen sei. Würden Sie Straffreiheit verlangen, wenn wir hier mit Knütteln auf einander losgingen? (Lachen und Zurufe im Centrum und links.) Ja, eine Willensäußerung ist auch dies. (Heiterkeit.) Die Entscheidung darüber, ob Artikel 30 der Verfassung hier Platz greift, liegt nicht beim Reichstag, sondern bei den ordentlichen Gerichten, denn der Reichstag ist nicht das ganze Jahr beisammen; sowie er geschlossen ist, tritt ja die Thätigkeit der Gerichte ein. Redner erklärt, die Freikonservativen stimmten dem Antrag des Staatsanwalts zu.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (ntlb.): In einer zahlreich besuchten Versammlung hat meine Partei beschlossen, dem Antrage der Kommission zuzustimmen, jedoch zugleich die Ihnen vorliegende Resolution einzubringen. Was die Frage der Anwendbarkeit des Artikel 30 betrifft, so unterliegt seine Auslegung in letzter Instanz den Gerichten. (Sehr richtig! rechts.) Ueberwiegend geht allerdings die Ansicht hervorragender Politiker und Rechtslehrer dahin, daß in dem Ausdruck „Aeußerung" nicht blos mündliche Aeußerungen, sondern auch das Verhalten oder Unterlassen eines Abgeordneten mit einbegriffen ist, welches als Kundgebung einer politischen Meinung verstanden werden kann. (Sehr richtig! links.) Für diesen Fall würde es sich also darum handeln, ob das Sitzenbleiben des Abg. Liebknecht als eine Kundgebung der Gesinnung, nach unserer Meinung allerdings einer bedauerlichen Gesinnung (Lachen bei den Sozialdemokraten), aufgefaßt werden kann. Aber selbst wenn wir zweifelhaft sind, wie der Art. 30 ausgelegt werden muß, so ist es doch sehr peinlich und schwer für uns, gegen unsere Immunität uns zu erklären. (Sehr richtig! links.) Welche Situation wird z. B. herbeigeführt, wenn der Richter in letzter Instanz erklärt, die Immunitätsbestimmung sei auf diesen Fall nicht anwendbar gegen den deutschen Reichstag. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Resolution halten wir für angebracht, schon mit Rücksicht auf unseren Präsidenten, der so lange an der Spitze des Reichstags steht, von dem Vertrauen aller Parteien berufen, der am 6. Dezember sagen mußte, ihm stehe kein Mittel zur Verfügung, solche Vorkommnisse zu rügen. Diese Aeußerung ist angesichts des letzten Vorganges und anderer ähnlicher Dinge im Laufe der letzten Jahre durchaus begreiflich, angesichts deren wir an die Frage herantreten müssen, ob in Deutschland die Disziplinargewalt nicht ähnlich verschärft werden soll, wie in anderen Ländern, die durch ihre parlamentarische Freiheit bekannt sind. In Frankreich kann u. a. auf Diätenentziehung erkannt werden. In der bisherigen Art kann bei den geringen Disziplinarbefugnissen, die wir haben, nicht weiter gearbeitet werden. (Sehr richtig! rechts.) Der Hinweis auf die Ablehnung ähnlicher Vorschläge Ende der siebziger Jahre trifft nicht zu. Damals wurde uns ein Staatsgesetz vorgelegt, das unsere Disziplin regeln sollte, zu dessen Abänderung die Mitwirkung des Bundesraths nothwendig war. Jetzt wollen wir selbst schärfere Bestimmungen treffen und sind stets in der Lage, ohne Mitwirkung des Bundesraths eine Aenderung eintreten zu lassen. Gegen den Abg. Liebknecht liegt ein Antrag vor, aber der Abg. Singer hat dessen Verfahren durch seine Aeußerungen eigentlich verschärft. (Sehr richtig! links.) Seine Aeußerungen waren viel schlimmer, als das Verhalten des Abg. Liebknecht (Sehr richtig! rechts), und in der sozialdemokratischen Presse wurde dieser Vorgang so aufgefaßt, als ob damit die Sozialdemokratie ihren Triumpheinzug in das neue Reichstagsgebäude gehalten habe. Alle bürgerlichen Parteien müssen sich zusammenraffen, um einen festen Damm gegen den revolutionären Andrang zu behaupten. Abg. Liebknecht sprach von Feigheit und Heuchelei, wenn er in das Hoch eingestimmt hätte (Abg. Liebknecht: Allerdings!) Werden Sie, Abg. Bebel, es auch Feigheit und Heuchelei nennen, wenn die zielbewußten Genossen, die in den bayrischen oder sächsischen Landtag gewählt werden, dort den Eid auf die Verfassung leisten? (Lärm bei den Sozialdemokraten. Rufe rechts: ruhig!) Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. **Richter** (Freis. Vp.): Ich halte es nicht für richtig, daß man mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft unmittelbar den Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung verknüpft. In der Kommission hat man von Seiten der Mehrheit vermieden, die Frage de lege ferenda bei dieser Gelegenheit zu erörtern, weil das so ausgelegt werden könnte, als ob darin eine gewisse Unterstützung des Vorgehens des Staatsanwalts liege. Der Vorredner beruft sich bei der Forderung der Ausdehnung der Disziplinarstrafen auf andere Länder. Es ist merkwürdig, daß man sich auf parlamentarisch regierte Länder mit Vorliebe bezieht, wenn es darauf ankommt, unsere parlamentarische Stellung zu schmälern. Geben Sie uns die parlamentarische Verfassung Englands, und wir sind bereit, solche Dinge auch in Kauf zu nehmen! (Zustimmung links.) Kommt es sonst in irgend einem konstitutionellen Lande vor, daß die Vertreter der Regierung, die an den Verhandlungen theilnehmen, es bestreiten, daß sie ebenso der Disziplinargewalt des Präsidenten unterliegen wie die Abgeordneten? Sind doch häufig Beleidigungen von Abgeordneten vom Ministertisch ausgegangen, ohne daß der Präsident in der Lage war, dagegen einzuschreiten. (Sehr wahr! links.) Wenn wir die Mängel der Geschäftsordnung einer Prüfung unterziehen wollen, so mag es auch nach dieser Richtung geschehen. (Zustimmung links.) Herr von Bennigsen führte unter den Strafen auf die Entziehung der Diäten. Unter dieser Strafe leiden wir alle chronisch, die Schuldigen wie Unschuldigen. (Große Heiterkeit.) Ich habe im politischen Leben stets die Wahrnehmung gemacht, daß eine Verletzung der Würde mehr diejenigen trifft, die sich ihrer schuldig machen, als diejenigen, gegen die sie gerichtet ist. Als das Sozialistengesetz zuerst vorgelegt war, meinte Herr v. Bennigsen, man würde damit nur Oel ins Feuer gießen. Nachher hat er aber dem Gesetz zugestimmt, und die Erfahrung hat bestätigt, daß seine erste Meinung die richtige war. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Die Resolution sagt nicht, welche Mittel angewendet werden sollen, und darüber gehen ja die Meinungen auseinander. Wir sind daher nicht in der Lage, eine solche Blankovollmacht zu unterschreiben. Meine Freunde warten die Vorschläge im einzelnen ab und werden dazu je nach ihrem Inhalte Stellung nehmen. Es ist befremdlich, daß der Reichskanzler in einer solchen Frage, wo es auf eine Verfassungsauslegung ankommt, nicht die Unterstützung des Chefs des Reichsjustizamts oder des preußischen Justizministers gefunden hat, sondern daß der preußische Polizeiminister, der Minister des Innern, in einer Frage, die ihn in seinem Ressort blutwenig angeht (sehr richtig! links), das Wort ergriffen hat. Die Anwendung des Artikel 31 würde angebracht erscheinen, wenn durch Aussetzung der Strafverfolgung eine Verdunkelung des Thatbestandes erfolgte. Bei den Strafverfolgungen, um die es sich hier handelt, ist das aber gewöhnlich nicht der Fall. An der Herausgabe der „Berliner Korrespondenz", der ersten Schöpfung des Herrn v. Köller, habe ich nichts auszusetzen, obwohl ich nicht einsehe, warum dieselben Nachrichten nicht im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden sollen. Das Publikum könnte dann besser von ihnen Kenntniß nehmen. Ich sehe es als einen Fortschritt an, wenn die Regierung nicht in Gestalt von Vermummten erscheint, und ich nehme an, daß die „Kölnische Zeitung" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aufgehört haben, offiziös zu sein. Aber Herr v. Köller muß auch alles verantworten, was in der Korrespondenz steht. Die Drohung in dem betreffenden Blatt, daß, wenn der Reichstag eine ablehnende Haltung zu dem Antrage der Staatsanwaltschaft einnehmen würde, man im Wege der Gesetzgebung zu Einschränkungen der Rechte aus dem Artikel 30 vorgehen würde, ist nicht geeignet, die freie Entschließung des Reichstages zu wahren. Diese Drohung des Artikels hat doch wohl das Staatsministerium, den Reichskanzler und die verbündeten Regierungen hinter sich. Durch sein Eintreten für den Antrag hat sich der Reichskanzler nicht blos als Briefträger zwischen Staatsanwaltschaft und Reichstag dargestellt, sondern er hat damit auch seine politische Uebereinstimmung mit diesem Vorgehen bekundet. (Sehr wahr! links.) Das muß ich bedauern. Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird also charakterisirt als zarte Aufmerksamkeit der Regierung gegen den Reichstag und seine Organe. Sonst sind wir an solche zarte Aufmerksamkeit garnicht gewöhnt. (Heiterkeit.) Das Haus beschließt häufig ein Gesetz mit großer Majorität, und der Bundesrath hat kein anderes Gefühl dafür als eine kalte Ablehnung. In diesem Fall ist man so sehr aufmerksam, geht sofort schneidig vor, ohne erst abzuwarten, ob nicht etwa die Aeußerung des Präsidenten so auszulegen ist, wie es am natürlichsten wäre, nämlich als eine Aufforderung an das Haus, von dem Art. 27 anderen Gebrauch zu machen. Man ist auch von dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft allgemein überrascht worden. Der Präsident erklärte, er bedauere, daß ihm rechtlich kein Mittel weiter zu Gebote stehe gegenüber dem Verhalten der Sozialdemokraten. Er hat sich nicht bereit finden lassen, außerhalb der Grenzen seines Rechts zu handeln. Der Reichskanzler hätte sich dies gewissenhafte Verhalten des Präsidenten zur Richtschnur nehmen sollen und prüfen, ob der Staatsanwaltschaft überhaupt ein Recht zusteht, hier trotz des Artikels 30 einen solchen Antrag zu stellen. Der Reichskanzler sprach von der Verletzung des monarchischen Gefühls; das ist doch aber keine Verletzung des Rechts an sich. Was ist durch dieses Vorgehen politisch erreicht? Außerhalb der sozialdemokratischen Partei war man einig in der Verurtheilung des Vorganges am 6. d. M. Durch diesen Antrag der Staatsanwaltschaft haben Sie die öffentliche Aufmerksamkeit von dieser Verurtheilung abgelenkt und zugelenkt den Angriffen des Staatsanwalts auf die Privilegien dieses Hauses. In dieser Weise haben Sie einen Frontwechsel hervorgerufen in der öffentlichen Meinung. Vorher war die sozialdemokratische Partei gegenüber den bürgerlichen Parteien isolirt. Sie haben die Sozialdemokratie aus dieser Isolirung gedrängt und die übrigen Parteien, die mit dem Antrage des Staatsanwalts nicht einverstanden sind, in dieselbe Stellung gedrängt wie die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie (zur Regierung) die Absicht gehabt hätten, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, so hätten Sie es garnicht besser thun können. (Zustimmung links.) Der Minister v. Köller, der nach seiner Vergangenheit wohl der geistige Urheber dieses schneidigen Vorgehens, hat angekündigt, daß man nach Schluß des Reichstags strafrechtlich gegen Liebknecht vorgehen würde. Nun vergegenwärtigen Sie sich die Situation. Wenn, was Abg. v. Bennigsen für wahrscheinlich erklärt, die Gerichte Artikel 30 für anwendbar erklären, also eine Strafbarkeit ausschließen, dann hat die Regierung eine Niederlage sich zugezogen gerade in einer Sache, wo es am wenigsten angebracht ist. Noch schlimmer ist es, wenn die Gerichte ihre Kompetenz anerkennen, aber die Majestätsbeleidigung als nicht vorhanden annehmen. Dann hat sich die Regierung eine ganz besondere Niederlage zugezogen der sozialdemokratischen Partei gegenüber. Legen die Gerichte den Artikel 30 nicht in unserem Sinne aus, dann tritt ein Gegensatz der Auffassung mi

einem gesetzlichen Faktor hervor, der von welttragender Bedeutung ist; denn es handelt sich hier dann nicht um eine rein juristische Frage. sondern um eine im höchsten Maße politische Frage. Die Erfahrung anderer Länder hat gezeigt, wozu ein solcher Konflikt führen kann; mit einem Worte: der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hätte nicht unglücklicher politisch debütiren können als durch dieses Vorgehen. (Lebhafter Beifall links.)

Preußischer Justizminister **Schönstedt:** Daß das preußische Justizministerium; keine Erklärung abgegeben hat, erklär sich aus dem Gange der Verhandlung. Es war bisher keine Veranlassung dazu vorhanden. Solange ich eine leitende Stellung in der preußischen Justiz eingenommen habe, habe ich es mir zum Grundsatz gemacht, jede Meinungsäußerung nach Möglichkeit zu vermeiden, die als Beeinflussung des Richters aufgefaßt werden könnte. Diesen Standpunkt habe ich nicht hinter mich geworfen, seitdem ich an dieser Stelle hier stehe. Darum enthalte ich mich der Erörterung, ob der Thatbestand der Majestätsbeleidigung vorliegt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Art. 30 der Reichsverfassung für Ihre Entscheidung gar nicht in Frage kommt, sondern Art. 31, dessen maßgebende, endgiltige Auslegung Sache des Gerichts ist. Aus der Erklärung des Präsidenten am 6. Dezember, daß er keine Disziplinarmittel habe, erwuchs für die Regierung die Frage, ob es kein anderes Mittel gäbe, solche Vorgänge zu verhüten. Es besteht ein Vacuum in der Verfassung, das nicht beabsichtigt worden ist. Die Regierung hat die Aufgabe, die Würde, Achtung und Ehrerbietung vor Sr. Majestät zu schützen, sie mußte den Versuch wagen, vom Reichstage die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erhalten. Es wird von Ihnen weiter nichts gefordert, als Beschluß zu fassen darüber, ob die Verfolgung stattfinden dürfe oder nicht.

Abg. **Cegielski** (Pole) erklärt, seine Partei verurtheile das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten, stimme aber dem Antrag des Staatsanwalts nicht zu, weil er der Verfassung widerspreche.

Abg. **Rickert** (Freis. Ver.): Bereits als der Minister v. Köller Reichstagsabgeordneter war, erhoben sich einmal die Sozialdemokraten bei einem Hoch auf den Kaiser nicht. Dieser Vorgang wurde damals von dem Präsidenten übersehen, und es ist nicht ersichtlich, wozu die Erörterungen über einen solchen Vorgang führen sollen. Der Minister des Innern hat sich wenig Ruhm mit seinem Vorgehen erworben. Dem Justizminister gebe ich zu bedenken, das deutsche Reich ist nicht der preußische Staat. Der Justizminister mußte doch als Politiker Stellung nehmen zu dem Antrag. Jetzt thut er so, als ob er der gehorsame Diener des Staatsanwalts ist, den er doch selbst erst hat anweisen müssen. Wir werden den Kommissionsantrag annehmen, werden aber bezüglich der beabsichtigten Abänderung der Geschäftsordnung positive Vorschläge abwarten.

Minister **v. Köller:** Die Abgg. Richter und Rickert haben die Thatsachen anders dargestellt, als sie wirklich sind. Für den Artikel der „Berl. Pol. Korr." bin ich nur verantwortlich in der Form, wie er lautet, nicht in der Form, wie ihn Abg. Richter zitirt hat. Ich bitte den Reichstag, sich nicht um die Aufrechterhaltung der Autorität der Regierung zu kümmern. Sorgen Sie für Ihre Autorität. (Zuruf: Wollen wir ja.)

Justizminister **Schoenstedt:** Meines Wissens gehören solche Fragen, wie sie Abg. Rickert an mich richtete, zu den Interna der Verwaltung. (Widerspruch) So lange ich nicht eines Besseren belehrt werde, werde ich die Frage nicht beantworten. (Unruhe.) Wer den Artikel 30 für unzweifelhaft hält, möge den Antrag annehmen. Wer aber irgend zweifelhaft ist, überlasse die Entscheidung den Gerichten.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) erklärt, persönlich für den Strafantrag stimmen zu wollen. Die Sozialdemokraten trieben praktisch Revolution. Abg. Singer habe einmal geäußert, die Sozialdemokraten würden nicht eher ruhen, als bis auf Kirchen, Schlössern und Palästen die rothe Fahne wehe. Die Synagogen habe er vergessen. (Große Heiterkeit.) Nach den Ausführungen des Abg. v. Bennigsen müßten die Nationalliberalen eigentlich für den Antrag stimmen. Wenn sie das nicht thäten, so sei das zwar nationalliberal aber nicht folgerichtig. (Heiterkeit.) Abg. Singer habe das Auftreten des Ab. Liebknecht in trotziger Weise verschärft. Einen anderen Ausdruck als „trotzig" zu gebrauchen verbiete die Geschäftsordnung. (Heiterkeit rechts.) Hier handle es sich nicht um einen Angriff auf die Immunitätsrechte, sondern um den Schutz der Rechte des ganzen Volkes und der Grundrechte des Staatslebens. (Lebhafter Beifall rechts.) Es sei besser, wenn man ein Paar Köpfe von den Revolutionären fallen lasse, als daß das ganze deutsche Volk durch ein Moor von Blut hindurchzugehen gezwungen werde. (Großes Gelächter links.)

Abg. **v. Buchka** (dk.) tritt für den Antrag der Staatsanwaltschaft ein, der die Immunität der Reichstagsabgeordneten nicht berühre. Die Konservativen hätten immer, auch wenn sie Opposition gemacht hätten, die erforderliche Loyalität gezeigt.

Abg. **Roeren** führt aus, der Justizminister sei auf die Frage des Thatbestandes eingegangen, trotzdem er erklärt habe, er wolle es nicht thun. Nachdem die Nationalliberalen erklärt haben, daß sie zur Einbringung der Resolution nicht erst durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft veranlaßt worden seien, werde seine Partei die Resolution annehmen, doch unter der Bedingung, daß sie nicht gegen eine bestimmte Partei gerichtet sei und daß damit keine Verpflichtung eingegangen werde, einzelnen heute geäußerten Vorschlägen zur Aenderung der Geschäftsordnnng in gegebenen Fällen zuzustimmen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Das Debut des Justizministers war kein besonders glückliches. Die Begründung der Regierung, daß sie die Zustimmung zur Strafverfolgung nicht gegeben hätte, wenn die Geschäftsordnung ein Vorgehen gegen den Abgeordneten auf dem Disziplinarwege gestattet hätte, ist ungeheuerlich. Wenn jemals ein Abgeordneter in Ausübung seines Berufs gehandelt hat, war es Abgeordneter Liebknecht. Ich selbst bin in den siebziger Jahren mit meinen Freunden im Reichstage mindestens ein halbes Dutzend mal sitzen geblieben, als am Schlusse der Session ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde. Nicht wir, sondern die Pfuirufe auf der andern Seite haben die Würde des Reichstages verletzt. Redner erinnert an Erzählungen des Tacitus über Majestätsbeleidigungen während der Cäsarenzeit. Seit wann ist es denn Sitte, jemanden zur Loyalitätsheuchelei zu zwingen? Wenn wir offen, ehrlich treu unseren Ueberzeugungen folgen, dann kommen die Delatoren und beschuldigen uns der Majestätsbeleidigung. Auf jener Seite (nach rechts) sitzen manche Leute, die während der letzten Jahre in das Hoch auf den Kaiser nicht mit besonderer Begeisterung eingestimmt haben. (Große Unruhe rechts.) Ruf: Zur Ordnung.) Präsident v. Levetzow. Ich bitte, solche Angriffe auf einen Theil des Hauses zu unterlassen. Sie werfen hier den Leuten etwas vor, das Sie weder beweisen noch vertreten können). Was s. Zt. von gewisser Seite gegen den todtkranken Kaiser Friedrich, sein Weib und seine Familie gesagt ist, übertrifft alles, was je an Majestätsbeleidigung geleistet wurde. Die Immunität beginnt sobald der Reichstag seine Thätigkeit beginnt. Dazu gehört auch event. das Sitzenbleiben beim Hoch auf den Kaiser. Sie können doch Abgeordnete wegen ihrer religiösen, vielleicht atheistischen, politischen und wirthschaftlichen Ueberzeugungen nicht ausschließen. (Zuruf rechts: Werden wir!) Abg. v. Bennigsen hat uns vorgeworfen, wir hätten in den Parlamenten der Einzelstaaten den Treueid auf den König von Sachsen geleistet. Wenn Sie ihn hier einführen, schwören wir ihn auch. Wenn man erst dem König von Hannover, dann dem König von Preußen den Treueid leistet, sollte man vorsichtiger mit dem Vorwurf der Heuchelei sein. (Unruhe bei den Nationalliben.) Wäre damals mit Hannover ein Vertrag wie mit Sachsen abgeschlossen worden, so hätte auch darin bestimmt werden müssen, daß alle straffrei blieben, die Hochverrath begingen. Die „Kölnische Zeitung" hat dem Fürsten Bismarck das Verdienst zugeschrieben, sie aus Republikanern zu Vernunftmonarchisten gemacht zu haben. Kommunist, Republikaner, Monarchist! Wer diese Wandlung durchgemacht hat, sollte nicht von Heuchelei sprechen. Die Autoritäten sind in Deutschland gewaltig untergraben. Aber daran ist die Sozialdemokratie am wenigsten schuld. Heute so, morgen so, niemand weiß mehr, woran er ist. Die Monarchisten in Frankreich erheben sich niemals beim Hoch auf die Republik. Das gilt dort als Recht des freien Mannes. Aber in Deutschland sind die Zeiten des Tiberius gekommen, daraus erklärt sich alles. Es ist kein schärferer Eingriff in die Rechte des Parlaments denkbar, als der Strafantrag. In England würde jeder, der solchen Antrag unterstützt, gezwungen werden, auf drei Stunden seinen Platz zu verlassen. Aber die Deutschen haben eine Bedientennatur. (Große Unruhe. Rufe: Zur Ordnung.) (Präsident v. Levetzow ruft wegen Beleidigung der deutschen Nation den Redner zur Ordnung.) Die Verschiedenartigkeit der Partei-Interessen wird die bürgerlichen Parteien niemals einig gegen uns machen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Berathung ist damit geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **v. Bennigsen,** daß er seit 1859 den Gedanken eines deutschen Einheitsstaats mit Preußen an der Spitze vertreten habe. Wenn die von ihm angerathene Politik verfolgt wäre, herrschte heute nicht Preußen, sondern das Haus der Welfen in Hannover.

Die Abstimmung über den Kommissions-Antrag ist namentlich.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen die Stimmen der Freikonservativen und Konservativen abgelehnt, und der Antrag Bennigsen auf Reform der Geschäftsordnung gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, der Süddeutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Hierauf schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten und die erste Berathung der Umsturzvorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorschlag bleibt bestehen, da ein Gegenvorschlag Beschlußunfähigkeit ergiebt.

Lokales.

Posen, 17. Dezember.

* Zur Ausführung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893. Mehrere Gemeinden eines Kreises haben beschlossen, vom 1. April 1895 ab von denjenigen Einwohnern ihres Bezirks, welchen die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft oder des Kleinhandels mit geistigen Getränken neu ertheilt worden, eine einmalige Abgabe als Schanksteuer zu erheben. Sodann haben mehrere Gemeinden desselben Kreises beschlossen, von dem angegebenen Zeitpunkte ab von denjenigen Einwohnern ihres Bezirks, welche einen Jagdschein gelöst haben, für das betreffende Jahr eine einmalige Abgabe als Jagdscheinsteuer zu erheben. Die Minister des Innern und der Finanzen haben diese Beschlüsse schon aus grundsätzlichen Bedenken als zur Genehmigung nicht geeignet erachtet.

* **Eisenbahnunfall.** Am Sonnabend um 10 Uhr 5 Min. Vorm. wurden, wie das königl. Betriebsamt Stargard-Posen uns mittheilt, auf Bahnhof Falkstädt von einem in der Richtung nach Jarotschin ausfahrenden Güterzuge einige auf einem Nebengeleise stehende, mit Kartoffeln beladene Wagen gestreift, wodurch eine Betriebsstörung von einigen Stunden entstand. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen; Beschädigungen an Betriebsmaterial sind unbedeutend. Die Reisenden des um 10 Uhr 32 Min. Vorm. von hier abgehenden, sowie des um 1 Uhr 55 Min. Nachm. hier ankommenden Personenzuges mußten an der Unfallstelle umsteigen.

* **Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten.** Von der königl. Eisenbahndirektion Breslau wird uns mitgetheilt, daß die am 22. d. Mts. und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten noch am 27. d Mts., die am 29. und 30. d. Mts. gelösten noch am 2. Januar k. Js. zum Antritt der Rückfahrt zugelassen werden, auch wenn nach den allgemeinen Bestimmungen die gewöhnliche Giltigkeitsdauer alsdann abgelaufen ist.

* **Der städtische Lehrer Herr Oswald Hohmann** ist nach mehrjährigem Leiden Sonntag früh gestorben. Der Verstorbene wirkte zuletzt an der Knaben-Mittelschule, konnte aber wegen eines schweren körperlichen Leidens den Unterricht nur vorübergehend aufnehmen. Der hochbetagten Mutter ist der einzige Sohn und Ernährer, der Posener Lehrerschaft ein braver Kollege durch einen frühen Tod entrissen. Herr Hohmann war 14 Jahre im Amte und erst 34 Jahre alt.

z. **Im Dienste irre geworden** ist in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag auf dem hiesigen Centralbahnhofe ein Weichensteller. Derselbe mußte vom Wächter mit Gewalt aus seiner Bude geholt werden, woselbst er sich eingeschlossen hatte; denselben verletzte er nicht unbedeutend mit einem Eisen an der einen Hand. Der Irre wurde demnächst in das hiesige Stadtlazareth gebracht

* **Ein kleiner Brand** entstand gestern Mittag 12½ Uhr im Hause Schützenstraße Nr. 30 dadurch, daß in einem Zimmer Kleidungsstücke, welche zum Trocknen zu nahe an einem geheizten eisernen Ofen hingen in Brand geriethen, von dortigen Personen aber sofort abgelöscht wurden, so daß die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit kam.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 16. Dez. Wie der „Hann. Courier" erfährt, ist der Landgerichtspräsident Krah in Flensburg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Celle ernannt worden.

In dem Prozeß gegen den Abg. Leuß wegen Meineids dauerte das Zeugenverhör bis gegen ½11 Uhr Abends. Fortsetzung Montag.

Bonn, 16. Dez. Die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer wegen Einsturz des Neubaues am Hotel „Zum Drachen" in Königswinter, durch welchen seinerzeit 5 Arbeiter das Leben einbüßten, endigte, wie der „Generalanzeiger" meldet, mit Verurtheilung des Bauherrn Wagner aus Königswinter zu einem Jahr und des Architekten Sechó aus Köln zu 4 Monaten Gefängniß.

Wien, 15. Dez. Das „Neue Wiener Tagblatt" kündigt den Abschluß von Handelskonventionen Bulgariens mit Oesterreich-Ungarn und England auf Grundlage einer Zollerhöhung auf 12½ Prozent unter Voraussetzung einer fünfjährigen Bindung als nahe bevorstehend an.

Rom, 16. Dez. Die „Gazzetta Uffiziale" veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches die parlamentarische Session vertagt wird. In dem von dem Ministerpräsidenten Crispi dem König erstatteten Bericht, durch welchen die Vertagung der Kammer empfohlen wird, heißt es:

Vor wenigen Tagen erst wurden in der Thronrede die Aufgaben der neuen Session festgesetzt. Jedermann glaubte, eine Periode fruchtbarer Friedensthätigkeit müsse anbrechen; die Schwierigkeiten und Gefahren nannte man überwunden, die öffentliche Meinung war ermuthigt durch die erreichten Erfolge. Das Finanzexposé wurde überall günstig aufgenommen, zumal die aufrichtige Sprache desselben die Ueberzeugung einflößte, daß die Regierung den rechten Weg zur Belebung der nationalen Wirthschaftsverhältnisse beschritten habe. Die Regierung, für gute Rathschläge stets zugänglich und erhaben über den Parteien, dachte nur daran, das öffentliche Vertrauen durch eine sichere, erfolgreiche Leitung der Politik zu rechtfertigen. Plötzlich wurden die Hoffnungen der Regierung und diejenigen des Landes getäuscht. Die Regierung hatte um lebhafte Betheiligung bei der Lösung der inneren politischen Fragen ersucht, aber man wendete alte Mittel an, um die Diskussion darüber zu unterdrücken. Wie wenn Italien noch nicht genug erduldet hätte, suchte man begierig einen Skandal zu erregen, und an der Spitze einer sonderbaren Koalition fand sich eine handvoll Verschwörer, welche die staatlichen Institutionen bekämpfen, und diejenigen, welche dieselben unterstützen, mißachten jede Toleranz, als ob ihr einziges Ziel die Unordnung sei. Auf diese Weise wurde die parlamentarische Arbeit unterbrochen nnd die Reinheit des Urtheils getrübt, selbst die Autorität des Kammerpräsidenten nicht geachtet. Nicht die staatlichen Einrichtungen sind es, welche unter solchen Umständen eines Schutzes bedürfen, es handelt sich einfach darum, die Angriffe auf eine ersprießliche Thätigkeit der Kammer zu paralisiren. Deshalb hat der Ministerrath einstimmig beschlossen, daß ich Ew. Majestät die Vertagung der parlamentarischen Session vorschlage, damit sich die Kammer gegen Angriffe und Ueberraschungen schütze und Zeit gewinne, die für die Weisheit ihrer Entschließungen nöthige Ruhe wiederzufinden.

Die der Opposition angehörenden Deputirten hielten heute Nachmittag in einem der Säle des Kammergebäudes eine Privatversammlung ab unter dem Vorsitze di Rudinis, dem Brin, Cavallotti und Zanardelli zur Seite standen. Die Versammlung beschloß, di Rudini, Brin, Cavallotti und Zanardelli zu beauftragen, gegen die Vertagung der Session einen Protest abzufassen.

Die Schriftstücke, welche in dem von Giolitti der Kammer vorgelegten Faszikel enthalten waren, sind soeben zur Veröffentlichung gelangt. Sie umfassen 30 Seiten und enthalten:

1. Kopien von bei Eröffnung des Banca Romana-Prozesses beschlagnahmten Papieren; diese Kopien stammen theils von der römischen Polizei, theils sind sie lediglich von Giolitti unterzeichnet; 2. Briefe, welche Bernardo Tanlango im Gefängnisse geschrieben hat und in denen die Namen mehrerer politischer Persönlichkeiten genannt werden. Giolitti begleitet sie mit der Erklärung, daß diese Briefe nur so weit Vertrauen verdienen, als sie anderweitig bestätigt seien, denn sie schienen ihm im Allgemeinen von der Tendenz diktirt, mit einem Skandale zu drohen, wenn der Prozeß stattfände. In einem dieser Briefe sagt Tanlango, daß derselbe auf das mündliche Verlangen Giolittis geschrieben sei. Die Veröffentlichung enthält 3) eine Depesche des Präfekten von Mailand an Giolitti, worin diesem die Kopie einer Depesche eines Mailänder Bankiers über die Reise des Barons Luciani Reinach nach Rom mitgetheilt wird, endlich 4) Auszüge aus mehreren Conti der Banca Romana.

In Folge der Veröffentlichung der Dokumente Giolittis hat der Ministerpräsident Crispi heute bei dem Untersuchungsrichter gegen die Deputirten Giolitti und Mazzino und gegen Martuscelli, welche die Haussuchung bei der Banca Romana vornahmen, Anklage auf Verleumdung und Fälschung erhoben.

Durch ein Dekret vom heutigen Tage sind alle Polizei-Offiziere, welche in den Prozeß wegen Beiseiteschaffung von Dokumenten der Banca Romana verwickelt sind, für unbestimmte Zeit unter Einbehaltung ihres Gehaltes vom Amte suspendirt worden.

Madrid, 15. Dez. Der Ministerrath vertraute dem Ministerpräsidenten die Lösung der politischen Schwierigkeiten an. Sagasta hatte eine Audienz bei der Königin.

Der Finanzminister beharrt auf seinen Rücktritt. Die Cortes haben auf Verlangen des Ministerpräsidenten Sagasta ihre Sitzungen bis zur Lösung der Ministerkrisis vertagt.

London, 15. Dez. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Kairo gemeldet: Eine Deputation des gesetzgebenden Rathes begab sich heute zu Nubar Pascha, um für die Herabsetzung der Grundsteuer einzutreten. Der Finanzminister und Sir Elwin Palmer wohnten der Audienz bei. Nubar Pascha erwiderte, die Regierung habe gehofft, daß die Mächte, sobald das Budget abgeschlossen sei, einwilligen würden, die durch die Konversion herbeigeführten Ersparnisse zur Herabsetzung der Grundsteuer zu verwenden. Da Frankreich seitdem seine Zustimmung verweigerte, habe die Regierung beschlossen, die Frage von Neuem zu prüfen.

Konstantinopel, 15. Dez. Fuad Pascha ist beauftragt, dem Kaiser von Rußland den Imtiazorden und der Kaiserin den Großkordon des Schefakatordens zu überbringen Fuad Pascha ist inzwischen in Wien eingetroffen.

Athen, 16. Dez. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge ein Theil der Rosinenernte, welcher den Marktbedarf übersteigt, zurückgehalten werden soll. Das Schicksal der Vorlage ist ungewiß.

Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 17. Dezember, Morgens.

Die „Köln. Ztg." schreibt: Nach einer Meldung aus Sofia wurde in Folge des Beschlusses des liberalen Mi-

nisters, zurückzutreten, der **Rücktritt des gesammten Kabinets** beschlossen; voraussichtlich erfolgt die Neubildung durch Stoilow mit Ausschluß der liberalen Kabinetsmitglieder.

Rom, 17. Dez. Gestern wurden zwei Grünbücher veröffentlicht über den Vorgang in Melina. Aus ihnen geht hervor, daß Italien die Forderungen Spaniens im allgemeinen unterstützte, um ein Einvernehmen zwischen demselben und dem Angebot des Sultans zu erzielen und auf diese Weise den Zwischenfall beizulegen.

Rom, 17. Dez. Der Deputirte Mazzino veröffentlicht einen Brief, in welchem er dagegen protestirt, daß Giolitti einen Brief veröffentlicht hat, welchen Mazzino als Mitglied des Verwaltungsraths der Banca Romana an den damaligen Minister-Präsidenten Giolitti richtete und in welchem Mazzino Aufklärungen giebt über Thatsachen wegen welcher Giolitti bei Mazzino vertraulich angefragt hatte. Auch andere in den Dokumenten genannte Personen veröffentlichen Proteste und Berichtigungen.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Yokohama, 16. Dez. Die Japaner griffen am 14. d. Mts. bei Feng-Huang-Tscheng 4000 Chinesen an und schlugen dieselben in die Flucht. Bei der Verfolgung nahmen die Japaner den Chinesen 4 Kanonen ab und machten mehrere Chinesen zu Gefangenen. Auf Seiten der Japaner betrugen die Verluste 3 verwundete Offiziere und etwa 70 todte oder verwundete Soldaten.

Telegraphische Börsenberichte.

Bremen, 15. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) **Raffinirtes Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse). Fest Loko 5,35.

Baumwolle. Fester. Upland middl. loko $29^1/_4$ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox $38^1/_4$ Pf., Armour shield $37^1/_2$ Pf., Cudahy $38^1/_4$ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Paris, 15. Dez. Getreidemarkt (Schlußbericht.) **Weizen** behpt., per Dezember 18,30, per Januar 18,45, per Januar-April 18,60, per März-Juni 18,70. — **Roggen** ruhig, per Dezember 11,60, per März-Juni 11,75. — Mehl behpt., per Dezember 41,35, per Januar 41,85, per Jan.-April 42,15, per März-Juni 42,35. — Rüböl ruhig, per Dezember 48,00, per Januar 48,00, per Januar-April 47,75, per März-Juni 47,00 — Spiritus fest, per Dezbr. 34,25, per Januar 34,50, per Jan.-April 34,75, per Mai-August 34,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 15. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 5000 Sack, Santos 24000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 15 Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Dezbr. 90,25, per März 85,75, per Mai 84,75. Behauptet.

Antwerpen, 15. Dezember. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste behpt.

Antwerpen, 15. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $13^1/_2$ bez. u. Br., per Dezbr. $13^1/_2$ Br., per Januar-März $13^5/_8$ Br., per September-Dezember $13^7/_8$ Br. Höher.

Amsterdam, 15. Dez Bancazinn $38^1/_4$.

Amsterdam, 15 Dez Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 15. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März —, per Mai 134. — Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 96,00, per Mai 97,00. Rüböl loko —, per Mai —, pr. Herbst —.

London, 15. Dez An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 15 Dez., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ball. Fest.

Middl amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar $3^8/_{64}$ Käuferpreis, Januar-Februar $3^8/_{64}$ do., Februar-März $3^7/_{16}$ do., März-April $3^5/_8$ do., April-Mai $3^7/_{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $3^1/_8$ Käuferpreis, Juni-Juli $3^9/_{64}$ do., Juli-August $3^{11}/_{64}$ d. do.

Liverpool, 15. Dez. Der Baumwollenmarkt ist Montag, den 24., Mittwoch, den 26., Montag, den 31. d. Mts., und Dienstag, den 1. Januar 1895 geschlossen.

Newyork, 15. Dez. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 11 083 966 Dollars, gegen 10 231 809 in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 063 077 Dollars gegen 2 285 458 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 15. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $5^3/_4$, do. in New-Orleans $5^1/_8$. — Petroleum träge, do. in New-York 5,55, do. in Philadelphia 5,50, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifik., per Dez. $92^1/_2$. — Schmalz Western steam 7,15, do. Rohe und Brothers 7,40. — Mais beh., per Dezember $53^1/_2$, do. per Januar $52^7/_8$, do. per Mai $53^3/_4$. — Weizen stetig, Rother Winterweizen $61^7/_8$, do. Weizen p. Dezbr. $59^1/_2$ do. Weizen per Januar $59^3/_4$, do. Weizen Februar $60^3/_4$, do. Weizen p. Mai $62^1/_2$. Getreidefracht nach Liverpool $2^1/_2$. — Kaffee fair Rio Nr. 7 $15^6/_4$, do. Rio Nr. 7 p. Januar 13,10, do. Rio Nr. 7 per März 12,50. — Mehl, Spring clears 2,55. — Zucker $2^7/_8$. — Kupfer 9,70.

Chicago, 15. Dez. Weizen beh., per Dezbr. $54^1/_2$, per Mai $58^7/_8$. Mais beh., per Dezbr. $47^1/_8$. Speck short clear nom. Pork per Dez. 11,77.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 17. Dez. Wetter: Regnerisch.

Newyork, 15. Dez. Weizen p. Dezember $59^1/_2$, Jan. $59^3/_4$ C.

Berliner Produktenmarkt vom 15. Dezember

Wind: SW., früh + 2 Gr. Reaum., 752 Mm. Wetter: Regnerisch.

Unter dem Eindruck der durchweg matten auswärtigen Berichte eröffnete zwar auch unser heutiger Markt mit eher noch etwas niedrigeren Preisen für Weizen und Roggen; aber wie schon gestern das Angebot für ersteren Artikel keineswegs von Belang war, blieb es auch heute sehr schwach, und das zufällige Hervortreten einiger Kauflust hat im weiteren Verlauf eine so entschiedene Befestigung der Tendenz zu Wege gebracht, daß der Schluß noch $^1/_2$ Mark höher ist als gestern. Mehr angeboten war Roggen, besonders auf laufenden Monat; doch hat die Festigkeit für Weizen später auch auf diesen Artikel soweit zurückgewirkt, daß zuletzt gestriger Preisstand zum Theil noch überschritten wurde. Nur Hafer zeigt, wenigstens für laufenden Monat, wesentliche Verschlechterung, weil die nunmehr herausgekommenen Kündigungen Realisationen verursachen. Gek. Roggen 400 Tonnen, Hafer 150 To.

Roggenmehl hat sich wenig verändert.

Rüböl blieb still, aber kaum behauptet.

Spiritus loko wurde billiger verkauft; dagegen notiren Termine ungefähr wie gestern. Gekündigt 30 000 Liter.

Weizen loko 120—139 M. nach Qualität gefordert. Dezbr. 134,50—135 M. bez., Mai 138,75—139,25 M. bez., Juni 139,75 bis 140,75 bez.

Roggen loko 112—117 M. nach Qualität gefordert guter inländischer 113,50—114 M. ab Bahn bez., Dez. 114,75 bis 114—114,50 M. bez., April 117—117,50 M. bez., Mai 118 bis 118,50 M. bez.

Mais loko 112—132 M. nach Qualität gefordert, Dezember 112,75 M. bez., Mai 111,25 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 92—175 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 106—140 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 112—123 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 112—123 M., do. schlesischer 113—123 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 124—129 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer 107,00—110,00 M. ab Bahn bez., Dezbr. 116,25 bis 115,75—116 M. bez., Mai 114,75—115 M. bez.

Erbsen Kochwaare 138—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—129 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez. Viktoria-Erbsen 150—190 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00 19,00—16,50 Mark bez., Nr. 0 und 1 15,00—13,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1 16,00 bis 15,25 M. bez., Dezbr. und Januar 15,75 M. bez., Februar 15,80 M. bez., Mai 16,05 M. bez., Juni 16,15 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,5 Mk. bez., Dezbr. 43,2 M. bez., Mai 43,6—43,7 M. bez.

Petroleum loko 19,20 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,7 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,1 Mk. bez., Dezbr. 36,6—36,5—36,6 M. bez., April 37,5—37,4—37,5 M. bez., Mai 37,8—37,7—37,9 M. bez., Juni 38,2—38,1—38,2 M. bez., Juli 38,5—38,4—38,5 M. bez., August 38,8—38,9 M. bez., September 39,2—39,1—39,2 M. bez.

Kartoffelmehl Dez. 17,10 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene. Dez. 17,10 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 114,25 M. p. 1000 Kilo, für Hafer auf 116 M. p. 1000 Kilo, für Spiritus (70er mit Faß) auf 36,50 M. per 10 000 Ltr. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 15. Dez.

Amsterdam	$2^1/_2$	8 T.	168,70 bz
London	2	8 T.	20,39 bz
Paris	$2^1/_2$	8 T.	81,10 bzB.
Wien	4	8 T.	164,10 bzG.
Italien. Pl.	$5^1/_2$	10 T.	76,15 bz
Petersburg	$4^1/_2$	3 W.	220,05 bz
Warschau	$4^1/_2$	8 T.	220,05 bz

in Berl. 3. Lomb. $3^1/_2$ u. 4. Privatd. $1^1/_2$ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38[50] G.
20 Francs-Stück	16,20[50] G.
Gold-Dollars	4,18[50] B.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,39 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	164,25 bz
Russ. Noten 100 R.	220,90 bz
Russ. Not. ult. Dec.	221,00 bz
do. do. do. Jan.	221,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,75 G.
do. do.	$3^1/_2$	104,20 bzG.
do. do.	3	95,10 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,75 B.
do. do.	$3^1/_2$	104,25 B.
do. do.	3	95,30 bz
Sts.-Anl. 1868	4	100,00 G.
Sts.-Schld-Sch	$3^1/_2$	100,60 G.
BerlStadt-Obl.	$3^1/_2$	101,50 B.
Ostpr. Prov Anl	$3^1/_2$	100,70 bz.B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3^1/_2$	100,75 B.
Pos. Stadt-Anl.	$3^1/_2$	101,10 G.
Pfandbriefe: Berliner	$4^1/_2$	111,90 bz
do.	4	107,30 bz
do.	$3^1/_2$	102,60 bzG.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3^1/_2$	102,00 bzG.
Kur. u. Neumrk. neue	$3^1/_2$	102,90 G.
do.	4	
Ostpreuss	$3^1/_2$	101,10 bzB.
Pommer.	$3^1/_2$	101,60 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,75 bzG.
do.	$3^1/_2$	101,10 bz
Schls. ldschl Lt. A	$3^1/_2$	101,10 G.
do.	4	
do. neu do.	$3^1/_2$	101,10 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	$3^1/_2$	101,70 B.
do. neul. II.	$3^1/_2$	101,50 G.
Renten: Pommer.	4	104,80 G.
Posensch.	4	104,80 G.
Posensch.	$3^1/_2$	100,90 bz
Preuss.	4	105,00 B.
Schles.	4	104,80 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,30 G.
Bayer. Anleihe	4	106,40 B.
Brem. A. 1892	$3^1/_2$	101,80 G.
Hmb. Sts.-Rent	$3^1/_2$	103,60 G.
do. do. 1886	3	93,60 G.
do. amort. Anl.	$3^1/_2$	101,80 G.
Meklenb. Anl.	$3^1/_2$	102,40 bzG.
Sächs. Sts-Anl.	$3^1/_2$	
do. Staats-Rnt.	3	94,20 bzB.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	141,90 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	145,80 bz
Brnsch. 20 T.L.	—	104,20 bz
Dess. Präm.-A.	$3^1/_2$	

Finnische L.	—	57,50 B
Freiburger L.	—	28,40 bz
Ham. 50 T.-L.	3	132,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	$3^1/_2$	129,30 bz
Köln-M. Pr.-A.	$3^1/_2$	135,60 bz
Mail. 45 Lire L.	—	39,00 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,00 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	25,00 bz
Oest. 1864er L.	—	326,50 G.
do. 1858er L.	—	333,00 bz
do. 1854er L.	4	
do. 1860er L.	5	153,25 bz
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	$2^1/_2$	97,00 bz
Russ. 1864 Pr.	5	167,25 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	110,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	265,00 B.
Venet. Loose	—	24,30 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	51,20 bzG.
do. 1888	$4^1/_2$	
Bukar. Stadt-A.	5	97,75 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	32,50 bz
Chines. Anl.	$5^1/_2$	102,10 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	$3^1/_2$	100,60 bz
Griech. Gold-A	5	33,80 B.
do. cons. Gold	4	26,70 bzG.
do. Monop-Anl.	4	35,80 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	5	86,40 bz
do. amort.-Rt.	5	79,50 bz
Mexikan. Anl.	6	72,60 bz
do. neue 90er Anleihe	6	71,40 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	57,00 bzG.
Oest. G.-Rent.	4	101,75 G.
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^1/_5$	96,60 bzB.
do. A/O do.		
Poln. Pfandbr.	$4^1/_2$	68,30 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	—	35,80 G.
do. Tabak-Anl.	$4^1/_2$	83,75 G.
Röm. Stadt-A.	4	86,10 G.
do. II. III. VI.	4	82,20 bzG.
Rum. Staats-A.	4	83,70 B.
do. Rente 90	4	84,80 bzG.
do. do. fund	5	102,75 bz
do. do. amort.	5	96,70 bz
do. do. 92	5	96,80 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101,30 bzG.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 2 Staatsrente v. 1894	4	65,55 bzB.
Bodkr.-Pfdbr.	5	114,80 bz
do. neue	$4^1/_2$	
Schwedische	$3^1/_2$	100,60 bz
Schw. d. 1890	$3^1/_2$	
do. 1883	4	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb	5	81,50 B.
do. Rente 84	5	75,40 bzG.
do. neue 85	5	75,40 bzG.
Span. Schuld.	4	
Türk A. 1865 C.	1	28,70 bz
do. do. D.	1	25,55 G.
do. Administr.	5	99,20 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	101,30 B.
do. Kronen-R.	4	95,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	$4^1/_2$	103,30 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	$2^1/_2$	74,00 bzG.
Altdamm-Colb	5	108,00 bzG.
Altenbg.-Zeitz	9,97	228,25 G.
Crefelder	3	90,00 bzG.
Crefld-Uerdng	5	108,75 bz
Dortm.-Ensch.	$4^3/_4$	140,80 bz
Eutin. Lübeck	$1^1/_2$	5,00 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	79,75 bzB.
Halberst Blank	$5^1/_2$	118,80 G.
Ludwsh.-Bexb.	$9^2/_3$	241,00 bzG.
Lübeck-Büch	6	148,00 bz
Mainz-Ludwsh	$4^1/_2$	118,70 bz
Marnb.-Mlawk.	1	81,50 bzG.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,90 bzG.
Ostpr. Südb.	0	91,25 bz
Saalbahn	0	29,70 bz
Stargrd-Posen	$4^1/_2$	
Weimar-Gera	0	12,10 bzG.
Werrabahn	1,15	61,20 bz
Aussig-Teplitz	24	351,00 bzG.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	$5^1/_2$	106,80 bz
Buschtherader	$10^1/_2$	
Dux-Bodenb.	$1^1/_4$	130,40 G.
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	$5^3/_5$	160,90 bz
do. Lokalb.	$4^3/_4$	102,00 bzG.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	$5^1/_2$	133,00 G.
Raab-Oedenb.	$^3/_4$	28,75 B.
Reichenb.-P	$4^3/_8$	
Südöstr. (Lb.)	$^4/_5$	43,90 bz
Ungar.-Galiz.	0	
Balt. Eisenb.	0	68,50 bzG.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	74,40 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	70,25 bz
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	$17^1/_2$	240,75 bz
Weichselbahn	5	76,80 bz
Amst.-Rotterd.	$2^1/_2$	
Canada-Pacif.	5	60,00 bzG.
Gotthardbahn	7	184,00 bz
Ital. Mittelm.	$5^2/_5$	93,30 bz
Ital. Merid.-Bah	$6^3/_5$	122,90 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	31,00 bzG.
Lux. Pr. Henri	3	98,20 bzG.
Schweiz. Centr	5	133,20 bz
do. Nordost	5,6	126,90 bz
do. Unionb.	$3^1/_2$	92,90 bz
Westsicilian.	3	57,70 bzG.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	$1^1/_2$	63,50 bzG.
Dortm.-Gron.	$4^3/_4$	140,50 bz
Paul.-Neu-Rup	$5^1/_2$	
Prignitz	$4^1/_2$	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	119,40 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	$4^1/_2$	117,10 bz
Saalbahn	$4^1/_2$	109,10 G.
Weimar-Gera	4	93,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	160,00 bzG.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	$3^1/_2$	
Nordd. Lloyd.	4	100,80 G.
Oberschl.	$3^1/_2$	101,20 G.
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	$4^1/_2$	
do. do.	$4^1/_2$	
Werrab. 1890	4	100,25 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4^1/_2$	103,40 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	101,75 G.
KronpRudolfb.	4	96,20 G.
do. Salzkammg	4	102,90 bz G.
LmbCzern. stfr	4	94,70 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	91,90 bz
do. Staats-I. II.	5	111,80 bz
do. Gold-Prio.	4	103,00 bzB.
do. Lokalbahn	4	102,00 B.
do. Nordwestb.	5	107,10 G.
do. NdwB. G-Pr	5	110,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	76,70 bzB.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	68,25 bz.G.
do. Obligation.	5	106,80 G.
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	$4^1/_2$	
do. do. S.-A.	$4^1/_2$	99,60 G.
Baltische gar.	5	100,40 bzG.
Brest-Grajewo	5	100,50 G.
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	$4^1/_2$	
Kozl.-Wor. g.	4	100,40 bz
do. 1889	4	100,50 bz
Ku.-CharAs(O)	4	100,30 bzB.
do. (Ob) 1889	4	100,30 G.
Kur-Kiew conv	4	100,70 bzB.
Losowo-Seb.	5	100,60 G.
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	96,10 G.
do. Rjäsan g.	4	101,00 B.
do. Smolen. g.	5	101,80 bz
Orel-Griasy c.	4	100,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	102,70 G.
Rjäsan-Kozl. g.	4	100,40 bzG.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	100,40 bzG.
Rjaschk-Mor. g	5	101,10 bzG.
Rybinsk-Bol.	5	101,20 G.
Südwestb. gar.	4	101,25 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	102,70 bzG.
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	101,10 G.
Zarskoe-Selo.	5	96,60 G.
Anat. Gold-Obl	5	93,25 bzG.
Gotthardb. cv.	4	101,50 G.
Sicilian. Gld.-P	4	81,40 B.
do. do. v. 1891	4	81,40 B.
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,00 G.

Italien. Mittelm.	4	86,90 bz
Macedonier	3	61,00 G.
Oeste de Minas	5	78,10 bzG.
Portugies. Obl.	—	62,40 B.
Sardinische Obl.	4	71,75 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	56,20 bzB.
Serb. Hyp.-Obl.	5	72,70 bzG.
do. Lit. B.	5	70,60 bzG.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	$4^1/_2$	99,10 G.
Northern Pac. I.	6	111,70 G.
do. do. II.	6	86,50 bzG.
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	102,60 G.
San Louis Franc.	5	90,50 G.
do. do. West.	4	61,40 bzG.
Southern Pacific.	6	107,25 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3^1/_2$	117,75 bz
do. do. II.	$3^1/_2$	113,00 B.
do. III. IV. abg.	$3^1/_2$	103,20 G.
do. do. V. abg.	$3^1/_2$	99,75 bzG.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,00 G.
do. do. VII.	4	104,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,60 G.
do. do.	4	102,90 bzG.
do. do.	$3^1/_2$	100,00 bzG.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,50 bzG.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 bzG.
do. do. (rz 100)	$3^1/_2$	99,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	101,50 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,40 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,80 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,25 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,10 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,50 G.
do. do. (rz 115)	4,5	115,75 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	112,25 G.
do. do. (rz 100)	4	104,50 G.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,00 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	104,20 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	100,00 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	99,90 bzG.
do. do. VI. (rz 110)	5	
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,70 B.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	102,25 bzG.
do. do. do.	3,5	100,0 bzG.
Preuss. Hyp.-V.	4	102,25 G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,10 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	103,00 G.
do. do. (rz 100)	3,5	99,60 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	108,50 G.
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	103,00 G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	$4^1/_4$	71,80 bz
Berl. Cassenver.	$5^1/_2$	126,50 bz
do. Handelsges.	5	152,20 bz
do. Maklerver.	$7^1/_2$	120,00 G.
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	8	133,75 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	5	106,10 B.
do. Wechslerbk.	5	103,10 G.
Danz. Privatbank	9	141,50 G.
Darmstädter Bk.	$5^1/_4$	
do. do. Zettel	$4^1/_2$	
Deutsche Bank	8	171,50 bzB.
do. Genossensch	5	115,50 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	125,80 G.
Disc.-Command.	6	207,00 bzB.
Dresdener Bank	$5^1/_2$	153,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	$3^1/_2$	109,75 bz
Königsb. Ver.-Bk	$4^1/_2$	102,75 G.
Leipziger Credit	8	192,00 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	6	111,80 bz
Maklerbank	$6^1/_2$	109,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	150,75 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	122,25 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	$4^1/_2$	104,25 bzB.
Nationalbk. f. D.	$4^1/_2$	127,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	3	110,00 bzG.
Oester. Credit-A.	$11^7/_8$	239,10 bz.
Petersb. Disc.-Bk	$11^1/_5$	
do. intern. Bk.	12	
Pomm. Vorz.-Akt	6	121,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	$5^1/_2$	108,25 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	141,25 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	$9^1/_2$	170,0 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6^1/_2$	125,75 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	$5^3/_5$	116,00 bzB.
Rh.-Westf.-Bank	3	97,25 bzG.
Reichsbank	7,58	159,40 bz
Russische Bank	8	119,60 bz
Schaffhaus.-Bk.	6	134,00 bzG.
Schles. Bankver.	5	117,10 G.
Warsch. Comerz	$10^2/_5$	
do. Disconto	$9^1/_2$	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	204,25 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	—	805,00 G.
do Neust.	—	84,75 bz
Hann.-St. P.	$3^1/_2$	79,10 G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1251,00 G.
Moabit	7	141,90 bzG.
Passage	4	89,25 bzG.
Weissens.	—	712,00 G.
Berl. Elekt.-W.	$10^1/_2$	207,10 bzG.
Berl. Holzcomt.	4	99,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	89,50 bzG.
do. do. St.-Pr.	5	116,75 bzG.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,00 bzG.
Berl. Bock-Br.	4	124,50 G.
Königstd. Br.	5	117,80 bzG.
Landré Br.	$10^1/_2$	194,00 bzG.
Münch. V.-Br	3	121,25 bzG.
Patzenhofer Br.	16	274,00 G.
Schultheiss-Br.	12	
Bresl. Oelw.	4	84,75 B.
do. Sprit-A.-G.	$6^2/_3$	116,00 bz
Brodfabrik	3	
Butzke Metall	4	160,00 bz
Chem. Fab. Milch	10	141,90 B.
Ch. F. Anglo. G.	9	130,00 bz
Ch. F. Leopoldsh.	$3^1/_2$	91,75 bzG.
do. St. Pr.	5	122,25 G.
Ch. F. Oranienb.	—	85,00 B.
Ch. F. Union	8	130,40 B.
Danziger Oel	0	93,75 G.
do. St. Pr.	10	108,00 bzG.
Dtsch. Thonröhr	6	141,10 bzG.
Dynamit Trust	10	149,70 bzG.
Egestrff. Salz	$8^1/_2$	141,00 bz
Gummi HarWien	20	288,00 B.
do. Schwanitz	$12^1/_2$	189,00 bzG.
do. Voigt Winde	8	138,60 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	42,25 G.
Berl. Anh.	7	132,40 bzG.
Bresl. Lnk	$7^1/_2$	159,00 bzG.
do. Hofm.	5	131,75 B.
Chemnitz	6	117,00 bzG.
Floether	7	113,60 G.
Germ. V.-Akt.	$4^1/_2$	88,25 bz
Görlitz Körn.	10	163,50 bzG.
Görl. Lüdr.	8	152,75 bzG.
H. Pauksch	3	100,25 bzG.
Lud. Löwe	18	368,50 bzG.
Pomm. cv.	4	80,50 G.
Schwarzk.	$12^1/_2$	237,50 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	$7^1/_2$	125,10 G.
Stett. St. Pr.	$7^1/_2$	138,90 B.
Sudenburg	10	247,10 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	$2^1/_2$	99,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	$4^1/_2$	116,00 bzB.
do. (Giesel)	2	97,75 G.
Bresl. Pferde-Bn	7	148,25 G.
do. Elektr. Bahn	4,7	
Charlottenburg.	—	125,50 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	$12^1/_2$	277,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	
Sächs. Kamg.	$3^2/_3$	80,50 G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	86,60 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	3	91,90 bz
Fraust. Zucker	12	93,00 bzG.
Glauz. Zucker	$6^1/_2$	98,00 bzG.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	9	120,00 bzG.
Boch. Gussstahl	$4^1/_2$	137,90 bzG.
Bonifacius	—	88,00 bz
Concordia	4	118,25 bzG.
Consolidation	8	174,25 bz
Courl. Bgw.	—	88,0 bzG.
Dannenbaum	3	103,80 bzG.
Donnersmarck	0	
do. cv.	6	112,25 bzG.
Dtm. Union P. A.	—	57,00 bzB.
Eschweiler	3	122,25 bzG.
Gelsenkirchen	6	168,50 bzB.
Hörder Bergw.	0	6,00 B.
Hugo Bgw.	7	166,75
Inowracl. Salz.	1	46,75 bzG.
Kölner Bgw.	5	150,50 bz
König u. Laura	4	123,00 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^1/_8$	81,50 G.
do conv.	$5^1/_2$	110,00 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	57,25 bz
do. P. A.	0	87,75 bz
Marienh. Ktz.	1	50,50 bzG.
Oberschl. Bed.	$2^1/_2$	75,10 bzG.
do. Eisen-Ind.	$3^1/_2$	83,90 bz
Phönix. Lit. A.	6	132,75 bzG.
Pluto	5	135,75 bzG.
do. St. P.-A.	5	140,50 bz
Redenh. St.-Pr.	—	10,50 G.
Lit. A.	—	29,25 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	75,00 bz
Riebeck Wk.	10	169,40 B.
Schl. Zinkhütte	14	190,10 G.
do. do. St.-Pr.	14	190,60 bz
Stolb. Zink-H.	—	34,00 B.
do. St.-Pr.	5	110,00 B.
Tarnowitz L. A.	—	46,75 bzG.
Westf. Un. cv.	6	99,50 bz
do. Pr.	12	160,50 G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.